

Stand: 10.11.2024 16:12:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8343

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/8343 vom 17.06.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 25.06.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8907 des WK vom 02.07.2020
4. Beschluss des Plenums 18/8980 vom 07.07.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 51 vom 07.07.2020
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2020



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk** und **Fraktion (CSU)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

A) Problem

Der vom Gesetz über die Hochschule für Politik München (HfPG) vorgesehene fortgesetzte Reformprozess der Hochschule für Politik (HfP) endet kraft Gesetzes mit Ablauf des 30.09.2020. Um die weitere Entwicklung der HfP mit den Strukturentwicklungen der Technischen Universität München (TUM) im Rahmen ihres Zukunftskonzepts zu synchronisieren, soll der Reformprozess um ein weiteres Jahr verlängert werden.

B) Lösung

Durch das vorliegende Gesetz wird das Außerkrafttreten der Vorschriften zum Reformprozess der HfP um ein Jahr hinausgeschoben. Damit verlängert sich der Reformprozess bis zum 30.09.2021.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

§ 1

In Art. 11 Satz 2 Nr. 3 des HfP-Gesetzes (HfPG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2211-2-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 202 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Oktober 2021“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Die 1950 vom Bayerischen Landtag gegründete Hochschule für Politik (HfP) wurde im Jahr 2014 einer grundlegenden Reform unterzogen. Durch Gesetz vom 24.11.2014 wurde die HfP mit Wirkung vom 01.12.2014 zu einer selbständigen Einrichtung an der Technischen Universität München (TUM) und gilt – soweit sie in Erfüllung ihrer Aufgaben Studiengänge der Politikwissenschaften mit Abschluss Bachelor oder Master einrichtet und betreibt – als Einrichtung der TUM. Die HfP wird von der TUM bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und gefördert; hierfür hat die TUM, wie im Gesetz vorgesehen, die Fakultät TUM School of Governance als korrespondierende Fakultät gegründet.

Art. 10a HfP sieht vor, den Reformprozess für einen begrenzten Zeitraum in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landtag fortzusetzen. Zu diesem Zweck war vom Landtag ein Reformbeirat als Organ der HfP zu bestellen, dem überwiegend vom Landtag entsandte Mitglieder aus allen Fraktionen angehören. Der Reformbeirat begleitet und unterstützt die Reform der Hochschule für Politik entsprechend den vom Landtag beschlossenen Grundsätzen. Ihm sind verschiedene Befugnisse zugewiesen wie die Ernennung der Organe der HfP oder die Beschlussfassung über die Grundordnung. Beschlüsse der Organe über TUM-Satzungen, die Studiengänge der HfP betreffen sowie über den Haushalts- und Stellenplan bedürfen seines Einvernehmens. Für die Dauer des Reformprozesses wird die HfP von einem Reformrektor oder einer Reformrektorin geleitet, der oder die an die Stelle des Rektors oder der Rektorin tritt.

Der Reformprozess der HfP endet nach geltender Regelung kraft Gesetzes mit Ablauf des 30.09.2020. Zu diesem Zeitpunkt treten die Regelungen über den Reformbeirat und den Reformrektor/die Reformrektorin außer Kraft, die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse entfallen.

Auf einvernehmliche Bitte von HfP und TUM hin soll der Reformprozess der HfP um ein weiteres Jahr, bis zum 30.09.2021, verlängert werden. Ein wesentliches Element des im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern geförderten Zukunftskonzepts der TUM ist die Neuordnung der Universität in größeren Schools, in die die bestehenden Fakultäten der TUM zusammengeführt werden sollen. An diesem mehrstufigen Prozess nimmt auch die korrespondierende Fakultät TUM School of Governance teil, deren strukturelle Einbindung in eine künftige School der TUM zum 01.10.2021 wirksam werden soll.

Durch die Verlängerung des Reformprozesses an der HfP soll die weitere Entwicklung der HfP in Abstimmung mit dem Reformbeirat mit den genannten Strukturentwicklungen der Technischen Universität München (TUM) synchronisiert werden. Hinzu kommt, dass die Beendigung des Reformprozesses an der HfP zum bisher vorgesehenen Zeitpunkt eine sofortige Neuwahl eines Rektors oder einer Rektorin erforderlich machen würde. Da Art. 4 Abs. 3 Satz 1 HfPG die Möglichkeit vorsieht, dass der Rektor/die Rektorin der HfP zugleich das Amt des Dekans/der Dekanin der korrespondierenden Fakultät der TUM wahrnimmt, würde mit einer Neuwahl im Jahr 2020 dem laufenden Strukturprozess und den 2021 stattfindenden Hochschulwahlen an der TUM vorgegriffen, bzw. würde die Möglichkeit der Personenidentität in der Leitung gem. Art. 4 Abs. 3 Satz 1 HfPG faktisch ins Leere laufen. Mit Hilfe der Verlängerung des Reformprozesses um ein Jahr kann dies verhindert werden.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Durch das in Art. 11 Satz 2 Nr. 3 geregelte Außerkrafttreten des Art. 10a Abs. 1 bis 5 wird der darin geregelte Reformprozess der HfP kraft Gesetzes beendet; den in Art. 10a Abs. 1 bis 5 genannten Organen wird mit dem Außerkrafttreten die Rechtsgrundlage entzogen, ihre Aufgaben und Befugnisse entfallen ersatzlos. Eine Verlängerung des Reformprozesses ist daher nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung möglich; eine Regelung etwa durch Satzung (Grundordnung) oder eine Vereinbarung der Organe ist nicht ausreichend.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

§ 1 Änderung des HfP-Gesetzes (HfPG)

Durch die Regelung wird das Außerkrafttreten des Art. 10a Abs. 1 bis 5 um ein Jahr hinausgeschoben, um die Amtszeit der darin genannten Organe und damit den Reformprozess der Hochschule für Politik bis zum 30.09.2021 zu verlängern.

§ 2 Inkrafttreten

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. Spätestmöglicher Zeitpunkt für das Inkrafttreten ist der 30. September 2020. Danach würde die vom Gesetz vorgesehene Änderung ins Leere laufen, weil die zu verlängernden Vorschriften bereits aufgehoben wären. Das Gesetzgebungsverfahren muss also rechtzeitig abgeschlossen werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Markus Blume

Abg. Tim Pargent

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Andreas Winhart

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

(Drs. 18/8343)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die CSU-Fraktion, die absprachegemäß die Begründung übernimmt. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Markus Blume das Wort.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der CSU-Fraktion hätten wir bei diesem Gesetzentwurf auf Aussprache verzichten können, weil er von seiner Komplexität her sehr überschaubar ist. Es geht im Grunde nur darum, eine Jahreszahl auszutauschen, nämlich darum, einen Reformprozess noch um ein Jahr zu verlängern. Er endet dann nicht am 30.09. dieses Jahres, sondern im kommenden Jahr.

Da nun aber Aussprache gewünscht wird bzw. nicht alle Fraktionen auf die Aussprache verzichten haben, bin ich natürlich nicht um eine Begründung verlegen. Die Hochschule für Politik München, um die es hier geht, die aufgrund eines eigenen Gesetzes

errichtet ist, feiert in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag. Sie ist – so würde ich das bezeichnen – ein Juwel nicht nur der deutschen Hochschullandschaft, sondern auch in der bayerischen Demokratiegeschichte. Sie ist errichtet worden, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken und auch einen Ort zu schaffen, an dem fortwährend an dieser Demokratie geforscht, gelehrt und gearbeitet wird.

Deswegen ist es gut, dass wir auf diese Hochschule für Politik ein besonderes Augenmerk richten. Wir haben das als Bayerischer Landtag in den vergangenen Jahren sehr intensiv getan. Wir haben hier am 24. November 2014 einstimmig, fraktionsübergreifend, beschlossen, dass wir diese Hochschule für Politik reformieren und auf neue Beine stellen. Wir haben sie als Einrichtung an der Technischen Universität München neu aufgesetzt. Zurückblickend auf die letzten Jahre würde ich sagen: Schon heute kann man abschätzen, dass es sich um eine echte Erfolgsgeschichte handelt, eine Erfolgsgeschichte, die sich widerspiegelt in den Studierendenzahlen, 426 Studierende aktuell, die sich an der gewachsenen Reputation in der ganzen Republik zeigt, die sich daran bemisst, dass wir hier etwas geschaffen haben, was es in dieser Form in Deutschland bisher nicht gibt, nämlich eine politikwissenschaftliche Einrichtung, die gerade auch die neuesten Entwicklungen von Technologie, von Fortschritt, in den Blick nimmt.

Warum nun die Verlängerung des Reformprozesses um ein weiteres Jahr, wenn doch alles schon so gut auf dem Weg ist? – Der Grund ist ganz einfach. Die Technische Universität hat im Rahmen der Exzellenzinitiative selbst einen Zukunftsentwicklungsplan, einen Zukunftsentwicklungspfad, beschrieben, der in den nächsten Monaten Umsetzung finden wird. Wir sind gemeinsam mit der Hochschulleitung der Meinung, dass es der richtige Weg ist, den Reformprozess auch ein Jahr später enden zu lassen, um ihn mit den Entwicklungen an der Technischen Universität München zu synchronisieren.

Wir wollen die Sonderstellung dieser HfP auch in Zukunft weiter stärken. Wir wollen deutlich machen, dass diese Hochschule für Politik als Einrichtung, die für unsere De-

mokratie arbeitet, auch streitet, gerade aktuell weiterhin ihre Berechtigung hat; vielleicht noch mehr als in normalen Zeiten; denn wir sollten uns jeden Tag vor Augen halten: Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie will immer wieder neu errungen werden.

Wenn wir schon ein solches Juwel in der Hochschullandschaft haben, sollten wir es auch gut pflegen. Ich danke allen, die in den letzten Jahren hier im Hohen Haus gemeinsam dafür gesorgt haben, dass wir durch unsere Beschlüsse, auch durch die Haushaltsbeschlüsse, diese Hochschule so ausgestattet haben, dass sie diese Erfolgsgeschichte aufweisen konnte, die sie die letzten Jahre gezeichnet hat.

Insofern danke ich für die Bereitschaft zum gemeinsamen Einbringen dieses Gesetzesentwurfs und darf gleichzeitig um zügige Beratung in den Ausschüssen bitten, damit wir diesen Gesetzesentwurf noch vor der Sommerpause gemeinsam beschließen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Blume. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Besten Dank für die Möglichkeit, hierzu kurz Stellung zu nehmen. Wir selbst hätten die Aussprache ebenfalls nicht für nötig erachtet, aber nichtsdestoweniger war es ein wichtiger Schritt in der letzten Legislaturperiode, die Hochschule für Politik in München so zu erhalten und ihr mit der TUM einen starken Partner an die Seite zu stellen. Der Reformprozess wird jetzt um ein Jahr verlängert. Aus diesem Grund stehen wir hinter dieser formalen Gesetzesänderung; denn wir GRÜNE unterstützen sowohl die Hochschule für Politik in Gänze als auch den Reformprozess und letztendlich auch diese kleine Änderungsextrarunde von einem Jahr, die jetzt kommen soll.

Ich darf mich auch im Namen der Kollegin Schulze, die ich heute an der Stelle kurz vertreten darf, für die Zusammenarbeit im Reformbeirat bedanken, die die Hochschule für Politik in München auch in den letzten Jahren vorangebracht hat und hoffentlich gut in die Zukunft führt.

Warum wir jetzt auf Wunsch der AfD-Fraktion eine Aussprache zu dem Thema brauchen, weiß ich noch nicht. Aber ich befürchte, wir werden es gleich erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion wird selbstverständlich in guter Tradition diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich darf als neuer Abgeordneter in dieser Periode, in Nachfolge der geschätzten Kollegin Zacharias, jetzt auch diesem Reformbeirat angehören. Ich kann noch keine lobenden Worte ausrichten oder aussprechen, weil ich, wie gesagt, neu dabei bin. Aber ich denke – das hatte ich zumindest von der Kollegin immer mitgeteilt bekommen –, dass die Zusammenarbeit stets gut war.

Gleichwohl möchte ich eines schon sagen: Wir müssen natürlich aufpassen, dass so ein Reformprozess kein dauerhafter Reformprozess wird. Bei vielen Detailproblemen, die in der kurzen Zeit schon an mich herangetragen worden sind – Stichworte: TUM-Karte für HfP-Mitarbeiter, unterschiedliche Behandlung von Drittmitteln zwischen TUM und HfP –, müssen wir endlich auch Fortschritte erzielen. Aber ich bin guter Dinge, dass wir das auch erreichen werden, wenn wir diese Probleme lösungsorientiert angehen. In diesem Sinne stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die HfP hatte nicht immer so gute Zeiten, wie es sich jetzt anlässt. Ich kann mich sehr genau erinnern. Es war eine ganz schwierige Situation. Die eine Universität hat sich eigentlich innerlich von der HfP gelöst. Sie war sozusagen fast im luftleeren Raum – geschwebt kann man nicht sagen, sondern man fällt ja dann auf den Boden. Da muss man einen Dank aussprechen, dass die Technische Universität München die Initiative ergriffen hat, etwas Neues zu gestalten. Ich darf allen Fraktionen hier, die damals im Bayerischen Landtag waren, nochmal nachträglich gratulieren, dass man diesen Lösungsweg gegangen ist und die HfP an die TUM angebunden hat. Das finden wir gut; das ist der richtige Weg.

Wenn man für den Reformprozess noch ein Jahr mehr braucht, dann soll mir und meiner Fraktion das sehr, sehr recht sein. Wir werden genau hinschauen, wie wir das begleiten können. Ich habe das Gefühl, die HfP ist auf einem guten – internationalen! – Weg. Das ist etwas völlig Neues bei dieser Hochschule. Deshalb signalisieren wir klare Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Anne Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf zur Verlängerung des Reformprozesses um ein Jahr stimmen wir selbstverständlich zu, wobei wir nicht nachvollziehen können, dass wir in die Erstellung des Entwurfs vorab nicht einbezogen wurden.

Ich habe jedoch ein Anliegen: in dieser Zeit, in diesem zusätzlichen Jahr des Reformprozesses der Hochschule für Politik ihr das Herzstück, die Politische Philosophie, wenigstens ansatzweise zurückzugeben; denn die ethischen Probleme, die aus den Fort-

schritten in Forschung und Technisierung entstehen, werden ohne das Zusammenspiel von Naturwissenschaft und Philosophie nicht zu lösen sein.

Es ist wünschenswert, dass die Absolventen der TUM die Hochschule mit ausgezeichneten Kenntnissen nicht nur in Technik und Naturwissenschaft verlassen, sondern diese auch im Bereich der Politischen Philosophie erwerben, das heißt, als Generalisten ihre Hochschule verlassen können. Sie sollen über politikphilosophische Grundkenntnisse verfügen, zum Beispiel: Was macht eine Demokratie aus? Was macht den Rechtsstaat aus? Wie sind aktuelle politische Vorgänge verfassungsrechtlich zu betrachten? Was ist alles machbar? Was ist zulässig im Hinblick auf unsere unveräußerlichen Menschenrechte? Ist die Systemtheorie von Niklas Luhmann wirklich Luhmann zuzurechnen, oder hat bereits Aristoteles dafür die Grundlagen gelegt? Welche Gerechtigkeitstheorien – Rawls, Aristoteles – können uns bei der Klärung der sozialen Frage und der für die Gesellschaft entscheidenden Frage nach den Sphären der Gerechtigkeit behilflich sein?

Die Ideologisierung in der Politik nimmt unvermindert zu. Nur die Rückbesinnung auf die philosophischen Wurzeln eines Gemeinwesens bringt die nötige Klarheit in das Denken der jungen Menschen. Universalbildung wurde aus den Lehrplänen von Schulen und Universitäten zunehmend entfernt und ersetzt durch Genderwahn, Klimahysterie und völlig überflüssige Debatten über "Me too" und Rassismus.

Lassen Sie uns mit der Neufassung der Lehrpläne an der Hochschule für Politik einen wichtigen Beitrag zur Bildung leisten – weg von der Ideologie, hin zur Philosophie.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn einem die eigenen Fraktionskolleginnen und -kollegen den

Dienstwagen streichen und den Fahrer ausstellen, sodass man mühsam zu Fuß in das Parlament kommen muss, dann entwickelt man natürlich die Bestrebung, dass sich das rentiere. Ausfluss dessen ist es wohl, dass Sie sich wünschen, dass wir heute über etwas miteinander debattieren, wozu es eigentlich nichts miteinander zu debattieren gibt. Wenigstens ist das die einzige plausible Erklärung, die mir dafür einfällt, dass Sie uns heute ernsthaft mit der Bitte um Aussprache zu diesem bahnbrechenden Formalbeschluss beglückt haben.

Wie wichtig Ihnen das Thema wirklich ist, wie sehr es Ihnen am Herzen liegt, sieht man daran, dass die Allermeisten von Ihnen jetzt mit Abwesenheit glänzen, lieber mit dem Kollegen Höcke durch das Haus spazieren – in diesem Fall wahrscheinlich eher: durch das Haus marschieren – und sich für die Debatte, die sie selbst angezettelt haben, gar nicht interessieren.

(Widerspruch bei der AfD)

Materiell liegen die Dinge jedenfalls ganz klar: Wir stellen Bayern auf den Kopf, indem wir durch den zugrunde liegenden Gesetzentwurf eine Jahreszahl ändern. Wir tun das im Einverständnis mit allen Beteiligten – mit der Studierendenschaft, dem akademischen Lehrkörper, übrigens auch im interfraktionellen Konsens aller demokratischen Fraktionen. Man kann dafür oder dagegen sein. Man kann darüber aber nicht eine parlamentarische Debatte miteinander führen. Deshalb möchte auch ich darauf verzichten.

Inhaltlich schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Blume und meiner Vorredner an. Die verbleibende Redezeit möchte ich für fruchtbarere Debatten sparen. Ich bedauere, dass es nötig geworden ist, deshalb die Mikrofonköpfe zu wechseln, und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Andreas Winhart (AfD): Herr Mehring, dass hier nur so wenige Abgeordnete sitzen, liegt nicht an uns oder an den Gästen im Haus, sondern daran, dass dieses Haus beschlossen hat, dass nur soundso viele Abgeordnete hier sitzen dürfen. Sparen Sie sich also diese sarkastischen Bemerkungen! Diese bringen uns in der Sache überhaupt nicht weiter.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist relativ einfach, warum wir uns um die HfP gern kümmern. Wir haben in unseren Reihen mindestens zwei Absolventen: Frau Dr. Cyron hat ihren Dokortitel dort erlangt, ich habe das Studium dort abgeschlossen. Man hat schon auch einen gewissen Bezug zu seiner ehemaligen Hochschule. Wir wissen, wie es damals, zu LMU-Zeiten, gelaufen ist, und sehen auch die Entwicklung. Ganz ehrlich, dass wir einem pragmatischen, sachlichen Politikansatz folgen, können auch Sie uns abnehmen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Darauf muss man nicht immer mit Polemik in allen Varianten reagieren. Das sage ich ganz offen und ehrlich. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, was uns eint, ist das gemeinsame Bemühen um eine gute Zukunft für die HfP. Was uns sicher nicht eint, ist das, was derzeit als Parallelveranstaltung in diesen Räumlichkeiten stattfindet.

Ich tue mich, ehrlich gesagt, schon schwer damit, Ihnen einen konstruktiven Politikansatz innerhalb dieses Plenarsaals abzunehmen, während draußen gerade Feinde unserer Verfassung mit Ihren Fraktionskollegen durch das Maximilianeum marschieren.

(Beifall – Lebhafter Widerspruch bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/8343

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Franz Josef Pschierer**
Mitberichterstatter: **Verena Osgyan**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 2. Juli 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens gemäß § 2 der „01.08.2020“ eingefügt wird.

Robert Brannekämper
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk** und **Fraktion (CSU)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Christian Flisek, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/8343, 18/8907

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

§ 1

In Art. 11 Satz 2 Nr. 3 des HfP-Gesetzes (HfPG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2211-2-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 202 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird die Angabe „1. Oktober 2020“ durch die Angabe „1. Oktober 2021“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Blume, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München

(Drs. 18/8343)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf der vorgenannten Fraktionen auf der Drucksache 18/8343 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/8907 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/8343 einstimmig zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8907.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2020

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)